

Diakonie: Stark auch für sich selbst!

4.500 Mitarbeitende demonstrieren für ihre Rechte

„Es ist ein großartiger Tag“, beschrieb der Vorsitzende der AGMAV, Uli Maier auf der Abschlusskundgebung vor dem Hospitalhof diesen Freitag, den 16. März 2007.

Im Vorfeld gingen zahlreiche Grußbotschaften aus unterschiedlichsten Organisationen, vor allem dem landeskirchlichen Bereich ein, wo der TVöD seit 1.10.2006 gilt. 4.500 Menschen, so die Angaben der Polizei, haben sich an der Demonstration beteiligt. Damit haben mehr als 10% aller Mitarbeitenden weder Kosten noch Mühen gescheut, um auf der

Demonstration in Stuttgart zu zeigen: Hört her, wir machen die Arbeit, wir machen gute Arbeit, also zahlt uns auch so, dass wir uns nicht bei Hartz IV anstellen müssen!

Damit zeigten die Demonstranten aber auch, dass sie um ihr Arbeitsrecht kämpfen werden und sich nicht zum Spielball irgendwelcher Diakoniemanager machen lassen werden. Mit phantasievollen Plakaten, wie z.B.

„Liebe Synodale, Gott sieht alles!“, „Liebe Diakoniemanager: wer soll mal Eure Popos putzen?“ riefen sie die zur gleichen Zeit tagenden Syn-

odalen auf, die Parität des Dritten Weges nicht aufzugeben.

Aber, die Synodalen schienen ihre Herzen und Ohren verschlossen zu haben und stimmten am Nachmittag mit 2/3 Mehrheit für die Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes. Damit droht allen diakonischen Einrichtungen die Bundes-AVR. Die Arbeitgeber versuchten noch am Vortag die Beschäftigten zu beruhigen, indem sie die Behauptung aufstellten, dass sich für die „alten“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts ändert, (Fortsetzung auf Seite 2)





Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

mit großer Mehrheit hat die Evangelische Landessynode gegen den Willen von mehreren tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einseitig in die arbeitsrechtlichen Bedingungen der Diakonie eingegriffen. Die Befürworter dieses Tarifdumpings im Kirchenparlament haben sich damit zu Marionetten der diakonischen Arbeitgeber machen lassen, welche die nun beschlossenen Änderungen mit Macht gefordert haben. Sie haben damit den 16. März 2007 zu einem rabenschwarzen Tag in der Württemberger Kirchengeschichte gemacht: Wer meint, das Verfahren der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung - das auf Parität und Konsens angelegt ist - einseitig zum Nachteil der Mitarbeitendenseite ändern zu müssen, ist auch dafür verantwortlich, wenn die Glaubwürdigkeit von Kirche und Diakonie darunter leidet. Unser Verband, das Diakonische Werk Württemberg hat sich in dieser Auseinandersetzung deutlich als Arbeitgeberverband entlarvt. Dabei stünde es einem Wohlfahrtsverband besser an, sich für die sozialen Belange und den Wert sozialer Arbeit in unserem Land einzusetzen, als die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch tarifliche Verschlechterungen zu bekämpfen. Damit ist die Diakonie nicht Opfer des Wettbewerbs in der sozialen Arbeit, sondern trägt erheblich selbst zur Verschärfung dieses Wettbewerbs bei. Das Signal, das von dem Beschluss der Synode ausgeht ist für uns alle fatal. Das Signal lautet: Kostenträger kürzt weiter in der sozialen Arbeit, die Wohlfahrtsverbände werden sich nicht wehren. Sozialarbeit wird dadurch zum Sparschwein der Nation.

Uli Maier
Vorsitzender der AGMAV

(Fortsetzung von Seite 1)

... da es eine Besitzstandsregelung gäbe. Aber die Diakoniemitarbeitenden ließen sich durch diese Behauptung nicht davon abhalten, für ihre Rechte auf die Straße zu gehen. Sie haben begriffen, dass mit der Übernahme der Bundes-AVR eine Zweiklassengesellschaft direkt in die Einrichtungen einziehen würde: Die Mitarbeitenden mit den alten AVR Württemberg Verträgen und die, mit neuen,

abgesenkten Tarifen der Bundes-AVR.

Vor allem aber haben die Teilnehmenden zum Ausdruck gebracht, dass sie sich gegen eine Verlagerung der Arbeitsrechtsetzung auf die betriebliche Ebene wehren.

Denn damit auch ja nichts schief gehen kann, wenn Dienstgeber auf betrieblicher Ebene auf eine „harte“ MAV stoßen, gibt es für den Dienstgeber einen Durchsetzungsweg.

AGMAV lügt nicht!

Der Finanzvorstand des Diakonischen Werkes Rainer Middel hat in Interviews der AGMAV „Verlogenheit“ vorgeworfen.

Sein Vorwurf war, wir würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belügen, weil wir den Beschäftigten verschwiegen hätten, dass es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Sicherung der Besitzstände in der neuen Bundes-AVR gäbe.

Diese Aussage ist falsch und unverschämt. Herr Middel ist bis jetzt den Beweis schuldig geblieben, dass es eine Besitzstandsregelung für die Beschäftigten gibt. Unverschämt ist die Aussage, weil sie unterstellt, die 4.500 Kolleginnen und Kollegen, die am 16.3.07 in Stuttgart für ihren gerechten Lohn auf die Straße gegangen sind, wären der AGMAV nachgelaufen, ohne deren Aussagen zu überprüfen.

Wir haben Herrn Middel und die anderen Arbeitgeber aufgefordert, entweder eine Besitzstandsregelung vorzulegen oder sich bei den Beschäftigten zu entschuldigen.

Die AGMAV lügt nicht! Es gibt weder eine Besitzstandsregelung noch eine Überleitung für den Wechsel von AVR Württemberg auf die Bundes-AVR.

Nur der Arbeitsvertrag schützt!

Das einzige was uns vor schnellem Lohnraub schützt, ist unser Arbeits-



Rainer Middel,
Finanzvorstand
des DWW

vertrag. In unseren Arbeitsvertrag kann nicht durch eine Dienstvereinbarung eingegriffen werden.

Allerdings gilt immer, was im Arbeitsvertrag steht und leider sind nicht alle Arbeitsverträge auf dem neuesten Stand. Bei alten Arbeitsverträgen kann noch vereinbart sein, dass die AVR des Diakonischen Werkes der EKD angewandt werden. Dann ist es schwierig zu beweisen, dass die beiden Vertragspartner sich auf die Anwendung der AVR Württemberg geeinigt haben. Die Beweisspflicht liegt bei den Beschäftigten. Deshalb ist es höchste Zeit, in den Unterlagen nach dem Arbeitsvertrag zu suchen, ihn genau durchzulesen und im Zweifel durch Fachleute überprüfen zu lassen. Fachleute sind vor allem Rechtsanwälte und für Gewerkschaftsmitglieder, die zuständigen Gewerkschaftssekretäre der Gewerkschaft ver.di. Beide können auch bei der Durchsetzung eines richtigen Arbeitsvertrages helfen. Die MAV kann bei der Überprüfung unterstützen; die Forderung nach einem neuen Arbeitsvertrag zu stellen, ist nicht Aufgabe der MAV.

Demo – Streik – Lohnraub – Beschluss der Landessynode Wie geht es nach dem 16.3.2007 weiter?

Es macht sich schon ein wenig „Katerstimmung“ breit. Nach der tollen Stimmung bei der Demonstration in Stuttgart, als diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Stärke und Kraft erlebt haben, stellen sich viele die Frage: „Und jetzt?“ „Weiter streiken, Betriebsgruppen gründen, TVöD in Württemberg durchsetzen, betriebliche Aktionen starten, aus der Kirche austreten!“ waren Forderungen und Vorschläge, die den Mitgliedern des AGMAV Vorstandes unterbreitet wurden. Es ist verständlich, dass man sich wünscht, dass es nach dieser tollen Aktion im gleichen Tempo weitergeht, aber nun heißt es erstmal, die Situation zu prüfen, die Möglichkeiten zu klären, die Mitarbeitervertretungen auf die neue Rechtslage vorzubereiten. Diese Gesetzesänderung wurde beschlossen, um sie umzusetzen! Innerbetriebliche Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen zu bestehen, ist für eine MAV eine schwierige Aufgabe. Deshalb ist es jetzt notwendig, der MAV den Rücken zu stärken, sie darin zu bestärken, nicht auf den Mix aus Zuckerbrot und Peitsche einzugehen. In den Einrichtungen, in denen sich Kolleginnen und Kollegen in der Gewerkschaft organisiert haben, wäre es eine gute Unterstützung, sich als Betriebsgruppe einzumischen.

In den Einrichtungen muss jetzt immer wieder klar gesagt werden: Wir, die Diakonie, wollen nicht Opfer einer verfehlten Sozialpolitik werden, wir fordern für unsere Arbeit einen ordentlichen Lohn. Wenn die MAV mit dieser Forderung allein gelassen wird, wird sie die Auseinandersetzung im Betrieb verlieren.

Erneut TVöD Übernahme gefordert!

Rechtzeitig zu ihrer Sondersitzung hat der AGMAV-Vorstand die Trägervertreter aufgefordert, den TVöD zu übernehmen und auf weitere Absenkungsforderungen zu verzichten. Von der Antwort der Trägervertreter wird auch abhängen, mit welchen Aktionen es weitergeht.

AVR Württemberg gilt weiter!

Solange wir keinen Übernahmebeschluss für den TVöD haben, gilt die alte AVR Württemberg weiter und wird von uns in der Arbeitsrechtlichen Kommission weiter gepflegt. So steht als nächstes eine Vergütungserhöhung

für die Beschäftigten auf der Tagesordnung. Um eine Übernahme des TVöD nicht zu gefährden, haben wir uns für die Forderung einer Einmalzahlung in Höhe von 500 € entschieden.

Keine Maßregelung für Streikende!

Auch die Arbeitgeber kamen nicht am Streik vorbei und mussten letztlich akzeptieren, dass gestreikt wurde. 380 Kollegen aus den Stuttgarter Einrichtungen waren aktiv am Streik beteiligt. Trotz Drohungen im Vorfeld gab es keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegen Beschäftigte, die gestreikt hatten. Diese Erfahrung macht Mut für die Zukunft; zur „Marktorientierung“ der Einrichtungen gehört eben auch die marktübliche Form, Arbeitsrecht zu setzen.

In unserer Diakonie in Württemberg muss in Zukunft gelten: **Unsere Arbeit ist wichtig und ihren Lohn wert, keine Verhandlungen über die Einführung der Bundes-AVR in unseren Einrichtungen!**



Freude über 390 € Einmalzahlung!?

Mit dem Mai-Gehalt erhalten die Mitarbeiter/innen - je nach Beschäftigungsumfang- 390 € Einmalzahlung, Auszubildende 130 €. Natürlich können wir uns über mehr Geld freuen, es ist längst überfällig. Seit der Übernahme der letzten Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst 2003/04 (alter BAT) gab es für uns keine Lohnerhöhung mehr. Unsere Kolleginnen und Kollegen im TVöD (Folgetarif des BAT) erhielten 2005 und 2006 je 300 € Einmalzahlung, für

Auszubildende gab es 100 € im Jahr. Wir Mitarbeiter/innen im diakonischen Dienst brauchen Lohnerhöhungen auch und wir haben sie verdient. Das Verhandlungsergebnis sind die 390 €. Ob wir uns nun über 390 € freuen oder uns über verlorene 210 € ärgern, bleibt jedem selbst überlassen. Es ist jedoch nicht Ansichtssache, wie bei der Frage nach dem halbvollen oder halbleeren Glas, es ist die Frage nach der Durchsetzungsfähigkeit un-

serer Interessen.

Solange wir als Trittbrettfahrer des BATs die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes übernommen haben, liefen die Lohnerhöhungen parallel. Jetzt müssen wir isoliert mit unseren sehr schwachen Mitteln für unsere Rechte streiten. Dieses Mal haben wir 65% der Einmalzahlungen des öffentlichen Dienstes erreicht. Womit rechnen wir in Zukunft?

Ort der Entscheidung!

Die Synode der Evangelischen Landeskirche – das kirchliche Parlament

Die Synode hat am 16.3.2007 per Abstimmung entschieden, dass die diakonischen Einrichtungen in Württemberg ihre arbeitsrechtlichen Grundlagen aus den bekannten Möglichkeiten wählen können. Diese Entscheidung kann für die Mitarbeitenden in der Diakonie massive Auswirkungen haben.

Warum kann und darf die Synode das tun? Welche Aufgaben hat sie, wie setzt sie sich zusammen und was hat das Gremium mit uns zu tun?

Alle sechs Jahre wird in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gewählt. Am 11.11.2007 haben alle wahlberechtigten Mitglieder der Landeskirche die Möglichkeit, ihren Kirchengemeinderat und vor allem ihre Vertreter und Vertreterinnen für die

Landessynode zu wählen. Diese direkte Wahl, Urwahl, gibt es nur in Württemberg. Die Synode ist das Parlament der Landeskirche. 90 Synodale, 60 Laien und 30 Theologen, sind zu wählen. Sie werden in Wahlkreisen gewählt. In ihrem Gelübde verpflichten sie sich, dafür Sorge zu tragen, „dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde“. In der Regel gehören sie verschiedenen Gesprächskreisen an. Diese sind im Moment: „Lebendige Gemeinde“, Evangelium und Mitte“, „Offene Kirche“ und „Kirche für Morgen“. Die Gesprächskreise unterscheiden sich in der Ausrichtung ihrer Inhalte.

Die Hauptaufgaben der Landessynode



sind unter anderen der landeskirchliche Haushalt und die kirchliche Gesetzgebung. Dies beinhaltet auch die Gestaltung des Arbeitsrechtes.

Damit ist klar, dass der 11.11.2007 für die Mitarbeitenden in der Diakonie nicht Auftakt der 5. Jahreszeit ist, sondern der Tag, an dem durch die direkte Wahl der Synodalen mit zu bestimmen ist, wie sich die nächste Synode zusammensetzt und auf welche Art die Synodalen bestimmte Themen behandeln.

Synodalwahl am 11.11.2007: Wir gehen wählen!



Sandra Pachur, Matthias Knödler, Matthias Dettenberg und Holger Strobel sind Mitarbeitende der Paulinenpflege Winnenden. Sie wollen nicht mehr tatenlos zuse-

hen, wie innerhalb der Landessynode die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie übergegangen werden.

„Der 16.3.07 hat uns gezeigt, welchen Einfluss die Mitglieder der Landessynode auf unsere Arbeitsbedingungen haben und wie innerhalb des Gremiums zurzeit mit dieser Verantwortung umgegangen wird. Es hat uns zutiefst enttäuscht, dass nur etwa ein Drittel der Synodalen die Interessen von uns betroffenen Mitarbeitenden bei ihrer Entscheidung bedacht hat.“ Der großen Mehrheit waren die berechtigten

Befürchtungen der 4.500 Demonstrierenden aus zahlreichen diakonischen Einrichtungen nicht wichtig genug. Wir haben uns deshalb

fest vorgenommen bei der nächsten Synodalwahl im November die Aussagen und Einstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten genau zu prüfen. Eins ist sicher: Wir werden mitscheiden, wenn es um die Zusammensetzung der nächsten Synode geht.“
„**Wir gehen wählen! Du auch?!**“



WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung



Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier; Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: agmavdww@web.de, Homepage: www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de